



## Kanu-Jugend Wochenende in Frankfurt am Main

**vom 11.09.2026 bis 13.09.2026**

Wir laden alle Jugendlichen der hessischen Kanu-Vereine ein, ein Wochenende mit Sport, Spiel und Spaß gemeinsam zu verbringen.

Ort	Außengelände des Frankfurter Kanuvereins 1913 e.V. Mainfeldstraße 17, 60528 Frankfurt-Niederrad
Unterkunft	eigenes Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil
Anreise	eigene Anreise hier finden unten auf der Seite Adresse und Anreiseinformation für das Außengelände <a href="https://www.frankfurtkanu.de/wegbeschreibung/">https://www.frankfurtkanu.de/wegbeschreibung/</a>
Kosten	20,00€ pro Person inkl. Programm, Übernachtung und Verpflegung bei Anmeldung von den Geschwistern: erstes Kind 20,00€, jedes weitere 10,00€ Barzahlung bei Ankunft
Material	eigenes Boot, persönliche Paddel- und Schutzausrüstung, Wurfsack, eigenes Geschirr
Voraussetzung Paddelteilnehmende	Mindestalter 10 Jahre der/die Teilnehmer/in sollte schon erste Erfahrungen mit bewegtem Wasser gemacht haben.

(Bei Problemen mit der Anreise oder dem Material bitte frühzeitig melden!)

### **Vorgesehener Ablauf**

- Freitag:** Anreise 17:00 Uhr,  
Aufbau. Orga und Begrüßung, Abendessen, Abendprogramm
- Samstag:** Frühstück, Aktivität auf dem Wasser, Mittagessen, Knotenkunde,  
Wurfsackübungen, Snack, Spiele an Land, Abendessen, Abendprogramm
- Sonntag:** Frühstück, Wasseraktivität, kleine Überraschung, gemeinsames Aufräumen,  
Abschiedsessen,  
Ende ca. 14:00 Uhr

**Anmeldung und Informationen:** beim Vorstand der hessischen Kanujugend unter [jugend@kanu-hessen.de](mailto:jugend@kanu-hessen.de) oder [jugend2@kanu-hessen.de](mailto:jugend2@kanu-hessen.de), Angabe von Verein, Anzahl der Teilnehmenden, Unverträglichkeiten

**Anmeldeschluss:** 23.08.2026

**Vorstand der Hessischen Kanu-Jugend:** Michael Hein, Patrick Schellhorn



## Anmelde-/Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt ist die bei der jeweiligen Freizeit aufgeführte Altersgruppe (ist keine Altersgruppe angegeben, so richtet sich das Angebot ausschließlich an Erwachsene).
- Die Anmeldung erfolgt schriftlich.
- Rücktritte sind jederzeit möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- **Rücktrittsgebühren** für einzelne Personen in Prozent des Gesamtpreises:
  - bis zum 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind 50% zu entrichten
  - ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind 75% zu entrichten

Der Nachweis durch den Reisenden, dass dem Veranstalter geringere Kosten entstanden sind, ist möglich.

- Bei Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung bleibt der/die Teilnehmer/in zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet.
- Bei den Freizeiten und Fahrten gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.
- Der Handel und Konsum von Drogen führt zu einem Ausschluss von jeglichen Verbandsveranstaltungen.
- Der/die Teilnehmer/in hat die Anweisungen der Betreuer/innen, insbesondere die Gebote und Verbote zu befolgen. Grobe Verstöße können zu einem sofortigen Ausschluss von der Fahrt führen. Hierdurch entstehende Aufwendungen für die Rückfahrt gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
- Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und keine körperlichen oder gesundheitlichen Schäden hat, die eine Teilnahme an der Freizeit/Fahrt nicht erlauben. Sollten Beeinträchtigungen vorliegen, die dem/der TeilnehmerIn eine uneingeschränkte Teilnahme an Spiel, Sport und Wanderungen nicht erlauben, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies mitzuteilen.
- Im Rahmen der Freizeit werden Foto- und Videoaufnahmen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen angefertigt. Diese dürfen vom Veranstalter zeitlich und räumlich unbegrenzt für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Website, Social Media, Printmedien) verwendet und veröffentlicht werden.  
Sofern eine solche Nutzung nicht gewünscht ist, muss dem Veranstalter **vor Beginn der Freizeit schriftlich widersprochen** werden. Ohne fristgerechten schriftlichen Widerspruch gilt die Einwilligung als erteilt.
- **Fahrten, die dem sportlichen Vereinszweck nicht entsprechen, sind durch die Vereinsversicherung nicht erfasst. Dies gilt für Skifreizeiten, Radtouren u.ä.. Die TeilnehmerInnen haben grundsätzlich für solche Fahrten für einen ausreichenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen, es sei denn, es wird eine andere Regelung mitgeteilt.**